



Landratsamt Altenburger Land · Postfach 1165 · 04581 Altenburg

**An die
Erziehungsberechtigten der
Kinder/ Schüler sowie das Personal
welche/s vom Kontakt zum aufgetre-
tenen Covid-19 Fall in der Gemein-
schaftseinrichtung betroffenen sind**

Einrichtung:

**Lerchenberggymnasium
Borchertstraße 2
04600 Altenburg**

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: FD 26

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

e-mail-Adresse: Hygiene@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586-888

Gebäude: Lindenaustraße 31 - Haus II

Zimmer: 215/ 218

Öffnungszeiten Fachdienst Gesundheit
Di.: 8.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Do.: 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

„Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten auf der Homepage des Landratsamtes
Altenburger Land.“

21. Oktober 2021

**Informationsschreiben beim Auftreten
eines
Covid-19 Falles in der Gemeinschaftseinrichtung**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,

der **Fachdienst Gesundheit** des Landratsamt Altenburger Land **hat** auf Grundlage der §§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und 5; § 7 Abs. 1 Nr. 44a und § 8 Abs. 1 Nr. 2 sowie Nr. 7 Infektionsschutzgesetz **vom meldenden Labor/ Einrichtungsleitung die Mitteilung erhalten**, dass ein **Covid-19 Fall in der Einrichtung aufgetreten ist**.

Um die möglichen **Infektionsketten zu unterbrechen** werden durch den Fachdienst Gesundheit **entsprechende Quarantänemaßnahmen** sowie **Kontaktpersonentestungen ergriffen/ angeordnet/ durchgeführt**.

Der Fachdienst Gesundheit setzt sich mit der infizierten Person telefonisch in Verbindung, um den Kreis der Kontaktpersonen zu ermitteln.

Bei einem bestätigten Covid-19 Fall in einer Gemeinschaftseinrichtung gelten – nach derzeitigem Stand – **die jeweilige Gruppe/ Klasse incl. Erzieher/ Lehrkräfte als enger Kontaktpersonenkreis**. Die Deklaration zur Kontaktperson bei Fällen in Gemeinschaftseinrichtung begründet sich auf die Definition des Robert-Koch Institutes zu Kontaktpersonen – „Personen mit Aufenthalt mit dem bestätigten COVID-19-Fall in einem Raum (auch für eine Dauer < 10 Minuten), oder schwer zu überblickende Kontaktsituation (z.B. Schulklassen, gemeinsames Schulesen, Gruppenveranstaltungen)“.

Die **Kontaktpersonen** müssen entsprechend **ab dem letzten Kontakt zum positiv getesteten Covid-19 Fall 10 Tage in Quarantäne**. Die Festlegung des Personenkreises erfolgt ausschließlich durch den Fachdienst Gesundheit in enger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung.

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass die infizierte Person gruppen-/ klassenübergreifend in engen Kontakt (Kontakt ohne Mindestabstand und ohne Mund-Nasen-Schutz) mit anderen Anwesenden in der Gemeinschaftseinrichtung stand, entscheidet der Fachdienst Gesundheit im Einzelfall, ob eine Ausweitung der Quarantäneverfügungen über den Gruppen-/ Klassenverband hinaus notwendig ist.

Für eine Verkürzung der Absonderung bestehen folgende Optionen:

a) Durchführung einer PCR-Testung frühestens am fünften Tag der Absonderung

Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses. Wird bereits vor dem 5. Tag der Absonderung eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt deren negatives Ergebnis die Quarantänedauer nicht.

b) Durchführung eines Antigen-Schnelltestes frühestens am siebenten Tag der Absonderung

Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses. Wird bereits vor dem 7. Tag der Absonderung eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt deren negatives Ergebnis die Quarantänedauer nicht. Es sind qualitativ hochwertige Antigen-Schnelltests zu verwenden. Die Testung sollte als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht von geschulten Personen erfolgen. Sollte die Testung nicht im Testzentrum Altenburger Land erfolgen, ist das Ergebnis der Testung an den Fachdienst Gesundheit per E-Mail (hygiene@altenburgerland.de) zu übermitteln.

Hinweis: Die Möglichkeit die Quarantäne durch eine negative Testung nach 5 Tagen (PCR-Testung) oder nach 7 Tagen (Testung mittels Antigen-Schnelltest) zu verkürzen wurde geschaffen, um unnötige Härten zu verringern. Dennoch beträgt die Inkubationszeit bis zu 14 Tage.

Regulärer Quarantänezeitraum: 19.10.2021 bis 28.10.2021

Für die Kinder/ Schüler der Gruppe/ Klasse 11 besteht die Möglichkeit sich

ab 23.10.2021 mittels PCR

oder

ab 25.10.2021 mittels Schnelltest

von der Quarantäne frei zu testen.

Einen Termin zur Freitestung aus der Quarantäne kann unter der Telefonnummer 03447 586 888 zu vereinbaren.

Sollten im Rahmen der Freitestung weitere positive Fälle in Erscheinung treten, werden die Quarantänezeiten der Kontaktpersonen erneut berechnet!

Geimpfte oder Genesene Kontaktpersonen, welche keine Symptomatik aufweisen werden nicht unter Quarantäne gestellt. Diese müssen lediglich eine Gesundheitsbeobachtung bis zum 14. Tag nach letztem Kontakt zum Indexfall durchführen und bei auftretender Symptomatik den FD Gesundheit umgehend informieren.

Der vom Fachdienst Gesundheit und der Einrichtungsleitung festgelegte Personenkreis von Kontaktpersonen wird umgehend von der Einrichtungsleitung informiert und begibt sich direkt in Quarantäne. Eine schriftliche Anordnung der Quarantäne erfolgt zeitnah über den Fachdienst Gesundheit.

Häusliche Quarantäne bedeutet, dass die Kontaktperson die privat genutzten Räumlichkeiten (inklusive Garten am Haus) uneingeschränkt nutzen können, sich jedoch von anderen Familienmitgliedern häuslich absondert, um etwaige Infektionsketten zu unterbrechen. **Das Verlassen des eigenen Grundstückes/ der Wohnung ist während der Quarantänezeit nur in begründeten Einzelfällen gestattet** (z. B. für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist, für eine unaufschiebbare ärztliche Behandlung oder für eine rechtsverbindliche gerichtliche oder behördliche Ladung oder Anordnung, jeweils nachdem die absonderungspflichtige Person das Gericht oder die Behörde über ihre Pflicht zur Absonderung unterrichtet hat).

Die Quarantäneanordnung gilt nur für das betroffene Kind/ die betroffene Lehr- oder Erziehungskraft. Andere Familienmitglieder sind von den Maßnahmen nicht berührt, jedoch empfehlen wir bei Kindern die Geschwisterkinder ebenfalls zu Hause zu betreuen. Alle anderen Haushaltsmitglieder gelten als indirekte Kontaktpersonen. Für diese gilt bitte, dass sie sich selbst beobachten und sich bei auftretenden Symptomen (Husten, Fieber, Schüttelfrost, Geruchsverlust, Geschmacksverlust, Heiserkeit, etc.) bei ihrem jeweiligen Gesundheitsamt oder Hausarzt melden.

Die Quarantäneanordnung ist dem Arbeitgeber bzw. bei Kindern dem Arbeitgeber des betreuenden Elternteiles vorzulegen. Näheres erfahren sie auf der Website des Thüringer Landesverwaltungsamtes in Weimar sowie der genannten Anordnung.

Die Kontaktpersonen können stichprobenartig auf Veranlassung des Fachdienst Gesundheit auf Covid-19 getestet werden. Die Testtermine werden den Betroffenen durch die Mitarbeiter der Fall-/ Kontaktpersonenermittler mitgeteilt. Die Testung erfolgt ausschließlich für angemeldete Personen. **Die Teststelle des Fachdienst Gesundheit befindet sich in der Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg. Zur Testung sind die Chipkarte und einen Mund-Nasen-Schutz/ FFP-2 Maske mitzubringen.**

Sollte Ihr Kind nach der Ermittlung durch die Fall-/ Kontaktpersonenermittler nicht zum Test bestellt worden sein und **während der Quarantänezeit Symptome einer Covid-19-Erkrankung entwickeln, ist umgehend der Fachdienst Gesundheit** (Nummer im Briefkopf) **zu informieren.** Dann wird ebenfalls ein Test auf das SARS-CoV-2 Virus durchgeführt. In akuten Notfällen ist der Rettungsdienst (Tel. 112) unter Angabe des bestehenden Coronavirus-Ansteckungsverdacht zu informieren.

Solange keine Symptome auftreten verbleibt Ihr Kind in Quarantäne und durchläuft diese Zeit. Nach Beendigung der Quarantäne kann Ihr Kind ganz normal die Einrichtung wieder besuchen.

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Gesundheit
Lindenaustraße 31
04600 Altenburg